

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Stand der Planungen für die Ortsdurchfahrt Zopten

Für die grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt Zopten, Landesstraße 1098, in der Einheitsgemeinde Probstzella laufen seit mehreren Jahren entsprechende Planungen. Eine durch die Baustelle bedingte weiträumige Umleitung des Verkehrs würde in Anbetracht der anvisierten Zeitspanne zu erheblichen Beeinträchtigungen für Pendler, Anlieger und den Schülerverkehr führen. Darüber hinaus drohen lokalen Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Nachteile.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1354** vom 2. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand und welche Zeitschiene ergibt sich daraus?

Antwort:

Der Planfeststellungsbeschluss vom 9. April 2018 für die Ortsdurchfahrt Zopten wurde durch zwei betroffene Grundstückseigentümer beklagt. Das Verwaltungsgericht Gera hat hierzu für den 17. Dezember 2020 zu einer mündlichen Verhandlung geladen. Aufgrund der Klage wurden die Planungen ruhend gestellt. Aussagen zur Fortführung der Planung und einem möglichen Baubeginn können verlässlich erst mit Vorlage eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses getroffen werden.

2. Wann ist der Beginn der Baumaßnahme geplant und welcher Zeitraum ist für deren Realisierung vorgesehen?

Antwort:

Aussagen zu einem Beginn der Baumaßnahme können derzeit nicht getroffen werden (siehe Antwort zu Frage 1). Die Bauzeit wird mit circa 24 bis 30 Monaten veranschlagt. Detailliertere Aussagen hierzu sind erst nach Vorliegen von Unterlagen der Ausführungsplanung möglich. Diese werden jedoch erst nach rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss beauftragt.

3. Welche Baumaßnahmen werden im Detail durchgeführt?

Antwort:

Die Landesstraße 1098 wird grundhaft mit einer Regelbreite von sechs Metern ausgebaut. Gleichzeitig wird ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50 Meter angelegt. Dazu ist die Errichtung mehrerer Stützbauwerke und die Beseitigung einer Engstelle erforderlich. Ebenso werden die Entwässerungseinrichtungen erneuert und die Bushaltestellen barrierefrei ausgebildet. Die Baulänge erstreckt sich über circa 800 Meter.

4. Über welchen Zeitraum erstreckt sich während der gesamten Baumaßnahme eine Vollsperrung?

Antwort:

Die Vollsperrung des Abschnitts ist aufgrund der beengten Verhältnisse für den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme zwingend erforderlich.

5. Sind zum geplanten Ausbau der Landesstraße 1098 - Ortsdurchfahrt Zopten - Anwohnerklagen anhängig? Wenn ja, worauf beziehen sich die Klagen der Anwohner?

Antwort:

Es sind zwei Klagen anhängig (siehe Antwort zu Frage 1). Es handelt dabei um eine Vielzahl von strittigen Punkten (zum Beispiel Standort des Regenrückhaltebeckens, vorhandener Felsenkeller).

6. Welche Kosten entstehen bei der Baumaßnahme und wie erfolgt die Finanzierung des Gesamtvorhabens, gerade mit Blick auf die Haushaltssicherung der betroffenen Gemeinde?

Antwort:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung aus dem Jahr 2018 auf circa 2,6 Millionen Euro verbunden mit einem Kostenteilungsschlüssel von 82 Prozent für den Freistaat Thüringen und 18 Prozent für die Gemeinde Probstzella. Rechtzeitig vor Baubeginn kann durch die Gemeinde Probstzella eine Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der kommunalen Infrastruktur beantragt werden.

7. Aus welchen Haushaltsstellen des Landeshaushalts werden welche Baumaßnahmen finanziert?

Antwort:

Der Um- und Ausbau der Ortslage soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus Kapitel 1006, Titel 76272 des Landeshaushaltsplans finanziert werden.

8. Welche Umleitungen des laufenden Verkehrs werden aufgrund der Baumaßnahme regional notwendig?

Antwort:

Das konkrete Umleitungskonzept wird nach dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss und rechtzeitig vor Baubeginn erarbeitet und mit der unteren Verkehrsbehörde beim zuständigen Landratsamt abgestimmt. Eine Umleitung könnte vorliegend über Probstzella–Ludwigstadt–Steinbach am Wald–Spechtsbrunn–Gräfenenthal erfolgen.

9. Inwieweit ist der Bau einer innerörtlichen Umleitungsstrecke, vor dem Hintergrund der voraussichtlich mehrjährigen Bauzeit, zwischenzeitlich in Planung?

10. Inwieweit besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls durch Fördermittel, eine Umleitungsstrecke für den einspurigen Verkehr während der Vollsperrung herzustellen (zum Beispiel entlang der Zopte), die nach Abschluss der Baumaßnahmen als Radweg gewidmet werden könnte?

11. Inwieweit besteht die Möglichkeit, für den Bau einer innerörtlichen Umleitungsstrecke, von Landesseite finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort zu den Fragen 9 bis 11:

Die Fragen 9, 10 und 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine innerörtliche Umleitungsstrecke ist nicht in Planung. Im Rahmen des Entwurfs und in Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens sind bereits Prüfungen zu möglichen ortsnahen Umleitungen ohne Ergebnis verlaufen. Die örtliche Situation erlaubt aus baulichen, topografischen und rechtlichen Gesichtspunkten keine dahin gehende Lösung.

12. Inwieweit wurde ein Kostenvergleich zwischen der ursprünglich geplanten Maßnahme und einer Alternative vorgenommen beziehungsweise kann dieser Variantenvergleich noch erfolgen?

Antwort:

Im Zuge der Planung wurde eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten und der teilweise eng angrenzenden Bebauung erfolgt der Ausbau weitestgehend bestands-

nah. Die drei in der Variantenuntersuchung betrachteten Trassen unterschieden sich daher nur hinsichtlich verschiedener möglicher Querschnitte. Alternative Routenführungen der Landesstraße 1098 (wie beispielsweise eine Ortsumgehung) wurden im Rahmen der Bedarfsplananalyse nicht gesehen. Insofern existiert kein Kostenvergleich für grundlegend verschiedene Maßnahmen.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin